

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Ausbildung «Katechet/in nach ForModula»

Stand April 2019

1. Anmeldung

Die Anmeldung zur Ausbildung erfolgt schriftlich mit dem entsprechenden Anmeldeformular. Mit ihrer Anmeldung anerkennen die Teilnehmenden die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt und bestätigt. Die Anmeldung ist verbindlich.

2. Aufnahme

Nach der schriftlichen Anmeldung findet ein Aufnahmeverfahren an der Fachstelle Religionspädagogik statt. Zusätzlich benötigen die Teilnehmenden die Betätigung einer Pfarrei, in der sie die Praxisteile absolvieren können. Es folgt eine schriftliche Entscheidung über die Aufnahme.

3. Ausbildungsinhalte

Der Ausbildungsinhalt richtet sich nach den jeweiligen Modulausschreibungen. Geringfügige Änderungen gegenüber den Ausschreibungen bleiben der Ausbildungs- bzw. Modulleitung vorbehalten.

4. Modulkosten

Die Kurskosten richten sich nach der jeweiligen Modulausschreibung. Sie beinhalten den Beitrag für die Kursteilnahme sowie die Kursunterlagen (exkl. Bücher). Verpflegungs- und Aufenthaltskosten sowie Reisespesen gehen zulasten der Teilnehmenden, sofern in der Ausschreibung nicht etwas anderes vermerkt ist.

Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Fachstelle Katechese. Die Kurskosten werden mit der Zustellung der Rechnung fällig und sind binnen 30 Tagen zu begleichen.

5. Präsenzzeit

Für die erfolgreiche Absolvierung der einzelnen Module wird eine Anwesenheit von min. 80% der Kurszeit vorausgesetzt. Im Falle von Krankheit oder anderen schwerwiegenden Gründen kann das Modul, falls die Anwesenheit min. 60% beträgt, mit zusätzlichen Leistungen (in Absprache mit der Ausbildungs- bzw. Modulleitung) abgeschlossen werden. Bei einer Anwesenheit unter 60% muss das entsprechende Modul wiederholt werden.

6. Frist zur Einreichung des Kompetenznachweises

Jedes Ausbildungsmodul schliesst mit einem Kompetenznachweis ab, den die Auszubildenden nachweislich selbständig erarbeiten. Die Abgabefrist wird durch die Modulleitung festgelegt (meistens 2-3 Monate nach dem letzten Modultag). Verlängerungen sind möglich, dürfen aber im Normalfall ein Jahr nach Modulende nicht überschreiten. Verlängerungen darüber hinaus bedürfen einer schriftlichen Begründung und können nur durch die Ausbildungsleitung gewährt werden.

7. Modulabschluss

Die Teilnehmenden erhalten nach erfolgreichem Abschluss der Module (inkl. Kompetenznachweis) ein Modulzertifikat.

Falls einzelne Teilnehmende ein Modul (z.B. als Weiterbildung) ohne Kompetenz-nachweis absolvieren, wird die Teilnahme bestätigt.

8. Annullationen und Änderungen durch die Fachstelle

Wird ein Modul von der Fachstelle vor Modulbeginn abgesagt, werden die Teilnehmenden unverzüglich benachrichtigt. Bereits geleistete Kosten werden zurückerstattet.

9. Abmeldungen durch die Teilnehmenden

Bei Abmeldungen nach Erhalt der definitiven Teilnahmebestätigung, aber vor Kursbeginn der Ausbildungsmodule ist eine Bearbeitungsgebühr von 50.- Fr. geschuldet. Im Übrigen werden bereits bezahlte Modulkosten zurückerstattet.

Bei Abmeldung nach Modulbeginn sind die gesamten in Rechnung gestellten Kurskosten geschuldet. Bereits bezahlte Kurskosten werden nicht zurückerstattet.

10. Umgang mit geistigem Eigentum

Alle von Fremdpersonen veröffentlichten Aussagen/Texte/Bilder usw. sind sachgerecht zu deklarieren und zu zitieren. Plagiatsvorfälle führen zu einem Verweis, bei gravierenden Fällen zu einem Ausschluss aus dem Modul oder der ganzen Ausbildung.

11. Verwertungsrecht der Fachstelle Religionspädagogik

Die Fachstelle Religionspädagogik behält sich die Veröffentlichung von Kompetenznachweisen auf einer online-Plattform vor, die andere Katechetisch Tätige in ihrer Arbeit unterstützt (in einem geschlossenen Bereich – nicht öffentlich).

12. Ausschluss von der Ausbildung

Die Fachstelle Religionspädagogik behält sich vor, Teilnehmende aus schwerwiegenden Gründen bzw. bei schwerwiegenden Differenzen auszuschliessen.

13. Versicherung

Die Teilnehmenden sind durch die Fachstelle Religionspädagogik nicht versichert. Innerhalb der Kurszeiten und im Zentrum Franziskus sind die Teilnehmenden über die Katholische Landeskirche betriebsunfallversichert (nicht jedoch in den Praxisteilen auswärts). Der Abschluss anderer allfällig notwendiger Versicherungen ist Sache der Teilnehmenden.

Für Praxisteile in der Pfarrei hat die Pfarrei für einen Einschluss in die Kollektiv-Haftpflichtversicherung zu sorgen. Die Fachstelle Religionspädagogik empfiehlt zudem, dass bei Praxisteilen immer ein/e Mitarbeiter/in des Seelsorgeteams anwesend ist.

14. Rekursinstanz

Rekursinstanz für die Aufnahme sowie einen allfälligen Ausschluss ist der Kirchenrat der Katholischen Landeskirche Thurgau. Für alle anderen Rekurse ist die Qualitätssicherungskommission (QSK) ForModula zuständig (Kontakt unter www.formodula.ch).

15. Nähe und Distanz

Sämtliche Auszubildende / Dozierende verpflichten sich, die Beziehungen zu Auszubildenden sorgfältig zu gestalten und dabei die notwendige Distanz zu wahren. Verbale oder sexuelle Übergriffe werden – von beiden Seiten – nicht toleriert. Falls es sich um strafrechtsrelevante Vorfälle handelt, werden diese zur Anzeige gebracht.

Betroffene können sich jederzeit an die Ansprechpersonen des Bistums Basel (www.bistum-basel.ch) oder an die kantonale Opferhilfe (www.opferhilfe-tg.ch) wenden.